

## **Benutzungsordnung für die Städtischen Seniorentreffs der Stadt Salzgitter**

### **1. Zweck der Einrichtung**

Die Städtischen Altentagesstätten (ATS)/Seniorentreffs (ST) stehen als öffentliche Einrichtung allen älteren Menschen, Seniorenkreisen und Altenarbeit betreibenden Vereinigungen als Treffpunkt, für Freizeitgestaltung und Geselligkeit zur Verfügung. Zur Erfüllung des Einrichtungszwecks werden insbesondere Kurse, Vorträge und Veranstaltungen für ältere Menschen angeboten.

Für Übernachtungs-, Werbe- oder gewerbliche Zwecke, politische Wahlveranstaltungen, private Veranstaltungen u.ä. werden die Räume nicht überlassen.

### **2. Vergabe von Räumen**

Die Überlassung von Räumen an Gruppen, Seniorenkreise oder Altenarbeit betreibende Vereinigungen obliegt dem Fachdienst Soziales.

Die Überlassung von Räumen ist von der verantwortlichen Gruppenleitung mit den jeweiligen Leitungen der Einrichtung abzustimmen

Die Nutzung der Räume durch Vereinigungen, die nicht ausschließlich Seniorenarbeit betreiben, ist nur in Ausnahmefällen und vorübergehend möglich.

Auf die Überlassung von Räumen, Einrichtungen, Geräten und des übrigen Inventars besteht kein Rechtsanspruch.

Die Nutzung ist in der Regel befristet, Ausnahmen hiervon behält sich die Stadt Salzgitter vor. Die Nutzung der Räume und des Inventars ist kostenlos. Die vereinbarten Nutzungszeiten sind im gegenseitigen Interesse einzuhalten. Mit Nutzungsbeginn erkennen die Nutzer und Nutzerinnen diese Benutzungsordnung an.

### **3. Entzug des Nutzungsrechts**

Den Nutzerinnen und Nutzern können die ihnen überlassenen Räume frist- und entschädigungslos entzogen werden, wenn

- a) die Räume zweckfremd genutzt werden,
- b) gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird,
- c) sonstige wichtige Gründe vorliegen.

### **4. Verwendung und Überlassung des Inventars**

Die überlassenen Einrichtungsgegenstände, Geräte und das sonstige Inventar sind pfleglich zu behandeln. Die in der Küche vorhandenen Gebrauchsgegenstände sind nach ihrer Verwendung wieder zu reinigen und in die dafür vorgesehenen Schränke bzw. Behältnisse geordnet unterzubringen. Es ist nicht gestattet, Einrichtungsgegen-

stände, Geräte oder sonstiges Inventar zweckfremd zu verwenden oder aus dem Haus zu schaffen.

Die Räume sind für den jeweiligen Nutzungszweck selbst herzurichten. Nach der Nutzung ist der ordnungsgemäße Zustand wiederherzustellen.

## **5. Haftung**

Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle aus der Benutzung entstehende Schäden. Ausgenommen sind Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind und trotz ordnungsgemäßen Gebrauchs der Geräte und Einrichtungen eintreten.

## **6. Haftungsausschluss**

Eine Haftung der Stadt sowie ihrer Bediensteten für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern und Nutzerinnen oder dessen/deren Beauftragten, sowie den Besucherinnen und Besuchern von Veranstaltungen aus Anlass der Benutzung entstehen, ist ausgeschlossen

Die Stadt haftet ferner nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen von Garderobe, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen.

Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf von der Stadt zu vertretende Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht, sofern nicht Vorsatz vorliegt.

## **7. Mitgebrachte Gegenstände**

Gegenstände dürfen von den Nutzerinnen und Nutzern im Einvernehmen mit den Leitungen der Einrichtungen in die Räume gebracht und dort verwahrt werden. Die Gegenstände sind so unterzubringen, dass sie andere nicht stören oder gefährden.

Für den verkehrssicheren Zustand der Gegenstände, die von den Nutzerinnen und Nutzern eingebracht werden, sind diese auch dann allein verantwortlich, wenn der Einbringung zugestimmt worden ist.

Ersatzansprüche wegen Beschädigung oder Verlust dieser Gegenstände sind ausgeschlossen.

## **8. Meldung von Schäden**

Beschädigungen der Räume und der Einrichtung einschließlich Geräten und des sonstigen Inventars sind der Leitung der ATS oder dem Fachdienst Soziales der Stadt Salzgitter unaufgefordert zu melden.

## **9. Sauberkeit und Ordnung**

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung sind verpflichtet, die ihnen überlassenen Räume einschließlich Küche, Flure und Sanitäranlagen sauber und ordentlich zu hinterlassen. In den Außenanlagen dürfen keine Abfälle und Zigarettenreste außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt werden. Ferner haben sich Nutzerinnen

und Nutzer so zu verhalten, dass keine anderen Personen behindert, belästigt oder gefährdet werden.

### **10. Hausrecht**

Die Leitungen der Einrichtungen üben – unbeschadet des Rechts der Vorgesetzten – das Hausrecht der Stadt Salzgitter aus und sorgen für die Einhaltung dieser Ordnung.

Salzgitter, den \_\_\_\_\_

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag